

Antrag zur Aufnahme von Änderungen der Anlagen 10 AVV

Änderungshistorie

Name des Bearbeiters	Datum	Absatz	Änderung
Marek Brunngräber, DB Cargo AG	16.03.2020	1.4 KapA Pkt 1 Anl10	Erfassung des Vorschlags
AG UIC Instandhaltung	28.04.2020	1.4 KapA Pkt 1 Anl10	Finale Version
SG UIC Wagenverwender	26.05.2020	1.4 KapA Pkt 1 Anl10	Genehmigung
GK AVV	15.06.2020	1.4 KapA Pkt 1 Anl10	Genehmigung

Titel	Anpassung Grenzwert Spurkranzhöhe an anzuwendenden UIC V-BKS Anwendungsrichtlinie (10. Ausgabe) für den Einsatz von LL Sohle
Änderungsantrag von: EVU / Halter / andere Gremien	DB Cargo AG
Änderungsantrag für:	<input checked="" type="checkbox"/> Anlage 10
Einreicher:	AG Instandhaltung, Marek Brunngräber
Ort, Datum:	Mainz, 16.03.2020
Kurzbeschreibung:	Nach Überprüfung der Grenzwerte, wurde eine Abweichung zwischen den Grenzwerten der UIC V-BKS Anwendungsrichtlinie (10. Ausgabe), EN 15313 und des AVV Anlage 10 festgestellt. Der vorliegende Änderungsantrag behebt diese Abweichungen

1. Ausgangslage (Ist)

1.1. Einleitung												
In den jetzigen Vorgaben des AVV Code 1.4.1 ist für den Anwendungsfall LL – Sohle und Geschwindigkeit > 100 km/h kein Grenzmaß für die Spurkranzhöhe definiert. Es wird auf das allgemeine Grenzmaß von 36,0 mm verwiesen.												
1.2. Funktionsweise												
-												
1.3. Störung/Problembeschreibung												
Inhalte der UIC Anwendungsrichtlinie V-BKS (LL) (10. Ausgabe), Teil 2 Bremsbetrieb, Überwachung und Instandhaltung, und der Baurichtlinie V-BKS (K) (9. Ausgabe) nicht vollständig in der Anlage 10 zum AVV umgesetzt.												
1.4. Handelt es sich um eine anerkannte Regel der Technik* (Z.B. DIN, EN)?												
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja, folgende: Anwendungsrichtlinie V-BKS (LL) (10. Ausgabe), EN 15313 (Auszug aus dem Punkt 6.2.1.2) 6.2.1.2 Spurkranzhöhe „h“ Die Grenzwerte in Abhängigkeit vom Durchmesser sind in Tabelle 1 festgelegt. <p style="text-align: center;">Tabelle 1 — Spurkranzhöhe „h“</p> <p style="text-align: right;">Maße in Millimeter</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">d^a</th> <th style="text-align: center;">$d \leq 630$</th> <th style="text-align: center;">$630 < d \leq 760$</th> <th style="text-align: center;">$760 < d$</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">h Minimum</td> <td style="text-align: center;">31,5</td> <td style="text-align: center;">29,5</td> <td style="text-align: center;">27,5</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">h Maximum</td> <td colspan="3" style="text-align: center;">36,0</td> </tr> </tbody> </table> <p>^a Raddurchmesser (Istwert)</p>	d^a	$d \leq 630$	$630 < d \leq 760$	$760 < d$	h Minimum	31,5	29,5	27,5	h Maximum	36,0		
d^a	$d \leq 630$	$630 < d \leq 760$	$760 < d$									
h Minimum	31,5	29,5	27,5									
h Maximum	36,0											
<p>* "anerkannte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegten Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen können, eine oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren." (Quelle: EG-Verordnung Nr. 352/2009, Art. 3)</p> <p>"Schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht". (Quelle: BMJ Handbuch der Rechtsförmlichkeit)</p>												

2. Sollzustand

2.1. Beseitigung der Störung/des Problems (Soll)

3. Änderung/Zusatz nur für Änderungsantrag der Anlage 10 des AVV:

Farb-Code für die Änderungsanträge:

schwarz: jetzt gültiger Text; dient zur Info und bleibt unverändert weiterhin gültig

rot: Text neu

blau (event. durchgestrichen): Text gelöscht

1. Laufwerk

Mindestzustand und Grenzmaße

Radsätze

1.4 Die Höhe des Spurkranzes muss

- bei Rädern mit einem Durchmesser größer als 760 mm mindestens 27,5 mm,
- bei Rädern mit einem Durchmesser größer 630 mm, jedoch kleiner oder gleich als 760 mm mindestens 29,5 mm und
- bei Rädern mit einem Durchmesser kleiner als oder gleich 630 mm mindestens 31,5 mm betragen.

Die Höhe des Spurkranzes außerhalb der Laufkreise darf höchstens 36 mm betragen.

Bei Einsatz von LL Sohle in Güterwagen mit einer Höchstgeschwindigkeit von größer 100 km/h und einem Durchmesser **größer 760 mm** wird ist das Grenzmaß Spurkranzhöhe von 27,5 bis 32,0 mm einzuhalten.

Diese Werte beziehen sich nicht auf Radsätze mit geschwächten Spurkränzen (z.B. bei einigen 3- oder mehrachsigen Drehgestellen).

4. Begründung:

5. Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen

Bewertung von z.B. Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch).

Begründung der Festlegung.

Positive Auswirkungen:

Auswirkungen auf Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit

6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2.

Die Risikobetrachtung entfällt da nur anerkannte Regelwerke umgesetzt werden.

Risikobetrachtung durchgeführt von:

6.1. Änderung ist sicherheitsrelevant?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Begründung:	
6.2. Änderung ist signifikant?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Begründung:	
6.3. Gefährdungsermittlung und -einstufung	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt
6.3.1. Wirkung der Änderung im Normalbetrieb:	
6.3.2. Wirkung der Änderung bei Störungen/Abweichung vom Normalbetrieb:	
6.3.3. Systemmissbrauch möglich:	
<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> ja, Beschreibung des Sytemmissbrauchs:	
6.4. Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
<i>Für jede Gefährdung wird eines der nachfolgenden Risikoakzeptanzkriterien ausgewählt:</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • "anerkannte Regeln der Technik" • "Nutzung eines Referenzsystems" • explizite Risikoabschätzung 	
6.5. Risikobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorgelegt?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Bewertungsstelle:	
Ergebnis der Bewertungsstelle als Anlage einfügen	[Anlage]